

Herrn Bezirksverordneten  
Mike Szidat

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung Pan-  
kow von Berlin

### **Kleine Anfrage 1136/VIII**

über

#### **Leerstand Woelckpromenade 7 die 2.**

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

„Im Nachgang und in Fortsetzung der Kleinen Anfrage 0947/VIII „Leerstand Woelckpromenade 7“ vom 5.01.2021 wird das Bezirksamt erneut befragt.

Aus der Kleinen Anfrage 1136/VIII vom 26.10.2021 ergeben sich bezüglich des bestehenden Leerstandes in der Woelckpromenade 7, 13086 Berlin folgende Fragen:

1. Wie ist der derzeitige Stand der Planungen der erforderlichen Sanierungsarbeiten und der Abstimmung mit der unteren Denkmalschutzbehörde seit dem letzten Eigentümerwechsel am 14.01.2020? Wurden die in Ergänzung des Bauantrages im Dezember 2020 eingereichten Unterlagen zwischenzeitlich von der Unteren Denkmalschutzbehörde geprüft und wenn ja, mit welchem Ergebnis?“

Ein Eigentümerwechsel hat nach Kenntnis des Bezirksamts seit Einreichung des Bauantrages nicht stattgefunden. Nach umfangreichen Abstimmungen mit der bevollmächtigten Architektin wurden die zu prüfenden Unterlagen am Ende Juni 2021 zuletzt ergänzt. Seit Anfang August 2021 liegt eine positive Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde vor.

2. „Wurde der am 16.12.2019 gestellte Bauantrag zwischenzeitlich bewilligt bzw. beschieden? Wenn ja, wann und mit welchem Inhalt?“

Der am 16.12.2019 (Eingang FB BWA 18.12.2019) eingereichte Bauantrag wurde am 03.11.2021 genehmigt. Das Vorhaben kann zusammengefasst mit Dachausbau zu Wohnzwecken und Umbau der Wohnungen im 3. Obergeschoss zu insgesamt drei Wohnungen sowie Sanierung der Bestandswohnungen bezeichnet werden.

3. „Wurden beim Bezirksamt nunmehr Leerstandsgenehmigungen für die Woelckpromenade 7 beantragt bzw. erteilt? Wenn nein, wann und wie beabsichtigt das Bezirksamt gegen den bekannten und rechtswidrig langanhaltenden Leerstand ordnungsrechtlich vorzugehen?“

Nein. Leerstandsgenehmigungen wurden nach wie vor nicht beantragt.

Die Eigentümerin wird nunmehr unter Androhung von Zwangsgeld vom Amt für Bürgerdienste – Wohnungsamt – aufgefordert, die Wohnungen bis zu einem bestimmten Zeitpunkt wieder Wohnzwecken zuzuführen.

4. „Wie ist der Bearbeitungsstand bzw. das Ergebnis des 2019 eingeleiteten Amtsverfahrens wegen ungenehmigten Leerstands?“

Das Amtsverfahren beim Amt für Bürgerdienste – Wohnungsamt – ist in Bearbeitung und wird solange bleiben, bis jede einzelne Wohnung nachweislich wieder zu Wohnzwecken zugeführt worden ist.

Sören Benn  
Bezirksbürgermeister  
Für den Leiter der Abteilung